

Kommentar

auf den punkt – so sehe ich es:

Weiter so!

*Wenn ein Berufsverband – wie der Freie Verband Deutscher Zahnärzte – die politische Meinungsführerschaft für sich beansprucht, sollte er zunächst dafür sorgen, dass er ernstgenommen wird. **Conditio sine qua non** ist eine profunde Sachkenntnis, die man sich in der rasant getakteten Abfolge gerade in der Gesundheitsgesetzgebung und den daraus resultierenden komplexen Problemstellungen erst einmal erarbeiten muss. Da geht selbst einem berufspolitisch gut orientierten Delegierten die Luft aus, wenn kurz vor einer Hauptversammlung schon der Referentenentwurf des nächsten Gesetzes (hier: „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“) auf dem Tisch liegt.*

Gut also, wenn dann der Bundesvorsitzende des FVDZ Harald Schrader in seinem Bericht ein Update über die jüngste Entwicklung gibt und damit einschlägige Beschlüsse der Hauptversammlung als Antwort des Berufsstandes auf diese „Kriegserklärung an die Selbstverwaltung“ vorbereitet.

Noch besser, wenn ein ausgewiesener Experte in Sachen Selbstverwaltung – nämlich KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eber – mit Hintergrundwissen die Implikationen und zwangsläufigen Folgen des Gesetzentwurfs in aller Deutlichkeit vor Augen führt.

Sehr gut, wenn auch andere Kernthemen (Freiberuflichkeit, MVZ und PAR) bei der Jahrestagung des größten unabhängigen Berufsverbandes durch vorgeschaltete Impulsvorträge fachlich so aufbereitet werden, dass alle Delegierten über denselben Informationsstand verfügen.

Sehr gut auch, wenn bei diesen wichtigen Themen im Vorfeld mit den Bundesorganisationen BZÄK und KZBV bereits gemeinsam der Rahmen für berufspolitische Zielrichtungen und Strategien abgesteckt wurde. Dann konzentriert sich die Diskussion – wie jetzt in Hannover – auf das Wesentliche, Beschlüsse sind fundiert und an die richtigen Adressaten gerichtet (siehe Bericht).

*Der vor einem Jahr gewählte Bundesvorstand, an erster Stelle der Bundesvorsitzende, hat Skeptiker (wie mich) auf der HV 2016 davon überzeugt, dass der Freie Verband auf dem richtigen Weg ist. Weiter so! **Dr. Dirk Erdmann, adp®-medien***

Weitere aktuelle Meldungen bei www.adp-medien.de:

30.09.2016:
Studie: Ehrenamtliches Engagement in der Selbstverwaltung

02.10.2016:
Gutachten: Arztpraxen betriebswirtschaftlich nicht tragfähig

07.10.2016:
Reflexionen zum DGB-Ausbildungsreport

Berufs- und Gesundheitspolitik

Hauptversammlung des FVDZ: Konzentrierte Sacharbeit

Quelle:
adp®-medien
Hannover

„Klarheit in den Worten, Brauchbarkeit in den Sachen“, diese anspruchsvollen Postulate von Gottfried Wilhelm Leibniz – häufig als „letzter Universalgelehrter“ bezeichnet – hatte der amtierende **Bundesvorstand des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ)** als Motto für die diesjährige Hauptversammlung ausgegeben. Für den Ablauf des dreitägigen Kongresses, zu dem rund 150 gewählte Delegierte ab 6. Oktober 2016 nach Hannover angereist waren, gilt nach übereinstimmender Bewertung von Teilnehmern und Beobachtern: Ziel erreicht. Denn bis zum Schluss konnten in konzentrierter Arbeitsatmosphäre nicht nur in den drei vorgesehenen Kernbereichen (Freier Beruf, MVZ und PAR) sachlich fundierte und überwiegend einstimmige Beschlüsse verabschiedet werden. Wir geben eine Übersicht zu ausgewählten Themen:

**Kernthema 1:
Freier Beruf**

Nach einem Impulsreferat von **Dr. Ernst-Jürgen Otterbach** zum Thema „Freiberuflichkeit“ und auf der Grundlage der – allen Delegierten im Vorfeld der HV zugesandten – Ausarbeitung von **ZA Bertram Steiner** (Mitglied des FVDZ-Bundesvorstandes) fassten die Delegierten unter der Headline „Freier Beruf“ folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, den Text des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde (ZHG) in § 1 Abs. 4 wie folgt zu ändern: „Der zahnärztliche Beruf ist kein Gewerbe; er ist seiner Natur nach ein freier Beruf.“

Begründung:

Während in der Bundesärztereordnung seit dem 1. Januar 1962 im § 1 Abs. 2 ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der ärztliche Beruf ein freier Beruf ist, beschränkt sich das ZHG bis heute im § 1 Abs. 4 darauf, festzustellen: „Die Ausübung der Zahnheilkunde ist kein Gewerbe.“

**Kernthema 2:
Medizinische Versorgungszentren (MVZ)**

Im Anschluss an einen Vortrag von **ZA Martin Hendges** (stv. Vorsitzender der KZV Nordrhein) mit beeindruckenden neuen Zahlen, Daten und Fakten wurde in Hannover folgende Positionierung und Forderung – ebenfalls einstimmig – verabschiedet:

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, § 95 Abs. 1 SGB V dahingehend zu präzisieren, dass arztgruppengleiche medizinische Versorgungszentren im vertragszahnärztlichen Bereich nicht zulässig sind.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat mit dem GKV-VSG arztgruppengleiche MVZ möglich gemacht, um die hausärztliche Versorgung zu stärken. Als „Nebenwirkung“ wurden damit auch rein zahnärztli-

Gewerbliche Anzeige

Alltag meistern in Sekunden: **Material im Griff** – ganz schnell & einfach – **my:WaWi macht das für Sie!** – Und mit ein paar Klicks wird Ihr Leben leichter ... Warenwirtschaft für Praxis & Labor – **Jetzt 30 Tage kostenlos testen!** www.my-wawi.com

**Kernthema 3:
Parodontalbehandlung in
der GKV**

che MVZ zulässig.

Diese Niederlassungsform ist im vertragszahnärztlichen Bereich nicht nur überflüssig, sie gefährdet ein funktionierendes Versorgungssystem, weil diese Großversorgungsstrukturen bevorzugt in bereits überversorgten Ballungszentren gegründet werden und nicht (wie behauptet) die Versorgung in Problembereichen verbessern.

Am zweiten Tag der HV folgte ein Impulsreferat von **Prof. Dr. Christof Dörfer** (Leiter der Abteilung Zahnerhaltungskunde und Parodontologie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Präsident der DG PARO) zum dritten Schwerpunktthema mit Evaluation der Ergebnisse der DMS V. Der HV-Beschluss hierzu lautet:

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Einhaltung folgender Grundsätze bei der Reform der Parodontalbehandlung in der GKV:

1. Die Teilhabe am zahnmedizinischen Fortschritt muss den Patienten offenstehen.
2. Die erforderliche Eigenverantwortung des Patienten zur Sicherung des Therapieerfolges ist in geeigneter Weise sicherzustellen.
3. Die Leistungen sind zahnärztliche Leistungen. Ihre Bewertung ist betriebswirtschaftlich so zu kalkulieren, dass sie von Zahnärzten erbracht werden können.
4. Für zusätzliche Leistungen sind zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Resolution

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert alle politischen Parteien auf, sich für ein freiheitlich und staatsfern organisiertes Gesundheitswesen einzusetzen. Eine Einheitskrankenversicherung in Form der erneut geplanten „Solidarischen Bürgerversicherung“ ist keine zukunftsfähige Lösung.

In staatlich organisierten Gesundheitssystemen ist die medizinische Versorgung von der Kassenlage des Staates abhängig und Spielball politischer Interessen. Eine solche Versorgung ist geprägt von langen Wartezeiten, Mangelverwaltung und Zuteilungsmedizin.

Nur eine staatsferne und freie Berufsausübung schützt die fachliche Unabhängigkeit und die Therapiefreiheit im Interesse der Patienten.

**„Zukunftsweg
Zahnheilkunde“**

Der zahnärztliche Beruf ist in den letzten Jahrzehnten durch die Kettengesetzgebung wechselnder Regierungen in seiner freien Berufsausübung stark eingeschränkt worden, Der FVDZ hält aus gesellschaftspolitischen Gründen die Wiederherstellung der Handlungsfreiheit der Zahnärzte für unabdingbar.

Hierfür sieht der FVDZ folgende Handlungsoptionen:

1. Aufklärung der Kollegenschaft, der Politik und der Bevölkerung über die Folgen der verfehlten Gesundheitspolitik
2. Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit der niedergelassenen Zahnärzte in allen Leistungsbereichen
3. Vorschläge für gesetzliche Rahmenbedingungen, die eine freie Berufsausübung wieder ermöglichen

Die Hauptversammlung fordert den Bundesvorstand auf, Vorschläge zur Umsetzung dieser Optionen vorzulegen.

„Bürokratieabbau jetzt!“

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung auf, die vom Nationalen Normenkontrollrat entwickelten Vorschläge zum Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen umgehend umzusetzen.

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte unterstützt die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bei ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Empfehlungen des Nationalen Normenkontrollrats.

„Selbstverwaltung erhalten – Staatsverwaltung verhindern“

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung auf, den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Handlungsfähigkeit und Aufsicht über die Selbstverwaltung der Spitzenorganisationen in der GKV (GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz – GKV-SVSG) zurückzuziehen.

**„Hauptamtlichkeit
KZV/KZBV“**

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die Hauptamtlichkeit der Vorstände der Kassenzahnärztlichen und Kassenärztlichen Vereinigungen abzuschaffen.

„GOZ-Punktwert“

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung auf, eine Anpassung gemäß der Kostenstrukturentwicklung der Zahnarztpraxen – im Sinne einer Punktwerthöhung – der GOZ vorzunehmen, welche jährlich überprüft werden soll.

**„Transparente
Gebührenordnung“**

Die Hauptversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Verordnungsgeber auf, die zahnärztlich relevanten Leistungen der GOÄ in die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zu implementieren.

**„Hygiene, Arbeitsschutz,
Sicherheitstechnik ...
Überwachung“**

Zahnärzte sind für die Umsetzung und Einhaltung erforderlicher Hygienemaßnahmen, Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik in ihren Praxen im Interesse des Patienten- und Mitarbeiterschutzes verantwortlich. Die Anforderungen, die bei der Überwachung durch die zuständigen Aufsichtsbehörden an die Praxen gestellt werden sind jedoch regional unterschiedlich, was als ungerecht und willkürlich empfunden wird. Die Hauptversammlung fordert den Verordnungsgeber Bund sowie die zuständigen Ministerien und Ämter in den Ländern auf, bei der Konkretisierung dieser Anforderungen an Zahnarztpraxen zahnärztlichen Sachverstand zu berücksichtigen. Die Überwachung sollte nach dem Modell der zahnärztlichen Röntgenstelle in die Hände des Berufsstandes gelegt werden ...